Sicherheitsdatenblatt

KAPITEL 1 PRODUKT- UND HERSTELLERANGABEN

Produktname: Canon Tonerpatrone FX6
Produktnummer: 1559A / H11-6431
Verwendung: Toner für elektrofotografische Geräte

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt	Deutschland	Österreich	Schweiz
Lieferant:	Canon Deutschland GmbH	Canon Austria GmbH	Canon (Schweiz) AG
Adresse:	Europark Fichtenhain A10 47807 Krefeld	Oberlaaerstraße 233 1100 Wien	Richtistrasse 9 8304 Wallisellen
Telefon:	0049 (0)2151 345 - 0	0043 1 680 88 - 0	044 835 61 61
E-Mail-Adresse	contact40@canon.de	umwelt@canon.at	info@canon.ch
Notfallrufnummer:	Giftnotrufzentrale: 0049 (0)30 19240	Entgiftungszentrale: 0043 1 406 43 43	145 (Toxikologisches Informationszentrum)

Hersteller: Canon Inc.
Adresse: 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

KAPITEL 2 GEFAHRENKENNZEICHNUNG

Gefahrenüberblick: Feines schwarzes Pulver, leichter Plastikgeruch.
EU-Einstufung unter 1999/45/EC: Nicht als gefährlich eingestuft
EU-Informationen auf Kennzeichnungsschild nach 1999/45/EC
Symbole & Aufschriften: Nicht erforderlich
R-Sätze: Nicht erforderlich
S-Sätze: Nicht erforderlich
Gefährliche(r) Stoff(e): Nicht erforderlich
Besondere Vorkehrungen nach Richtlinie 1999/45/EC Anhang V: Nicht erforderlich
Sonstige Gefahren: Keine

KAPITEL 3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Substanz oder Mischung: Mischung

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung/Gattungsname	CAS# /EC#	Konzentration /Gewicht %	EU-Klassifizierung nach 67/548/EEC		EU-Klassifizierung nach (EC) Nr. 1272/2008		
			Symbol Gefahrenanzeige	R-Satz* 1	Gefahrenklasse Kategorie Code	Gefahren-bezeichnung* 1	Hinweis auf andere Gefahren*2
Styrenacrylatpolymer	Vertraulich	40-50	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	
Eisenoxid	1317-61-9/ 215-277-5	40-50	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	
Amorphes Silizium	7631-86-9/ 231-545-4	1-3	Ohne	Ohne	Ohne	Ohne	(1)

*1 Vollständige Texte zu R-Satz/Sätzen und Gefahrenbezeichnungen finden Sie in KAPITEL 16
*2 Die folgende(n) Substanz(en) ist/sind mit (1), (2) und/oder (3) gekennzeichnet.
(1) Substanz, für die es (eine) höchstzulässige Konzentration(en) gibt (vgl. KAPITEL 8)
(2) PBT-Substanz oder vPvB-Substanz nach der Richtlinie (EC) 1907/2006
(3) Substanz, die in der Kandidatenliste des SVHC zur Autorisierung nach Richtlinie (EC) Nr. 1907/2006 gelistet ist

Karzinogen(e) (Krebserreger)
Kein Bestandteil dieses Toners ist als menschliches Karzinogen oder mögliches Karzinogen in den Regeln von IARC Monographs, NTP, OSHA oder Teil 3, Anlage VI zur Richtlinie (EC) 1272/2008 gelistet.

KAPITEL 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Einatmen: Wenn Symptome auftreten, betroffene Person ins Freie bringen und Arzt rufen oder aufsuchen.
Verschlucken: Mund spülen. Ein bis zwei Glas Wasser trinken. Bei Anhalten der Beschwerden sofort Arzt rufen.
Hautkontakt: Mit Wasser und Seife oder mildem Reinigungsmittel abwaschen. Bei Andauern von Beschwerden Arzt rufen.
Augenkontakt: Augenreiben verhindern. Sofort mindestens 5 Minuten lang bzw. bis die Chemikalie entfernt ist, unter fließendem Wasser ausspülen. Bei Anhalten der Reizung Arzt rufen.

Mögliche Gesundheitsgefährdungen und Symptome, akut und verzögert
Einatmen: Das Einatmen großer Mengen von Staub kann physische Reizungen der Atemwege verursachen.
Verschlucken: Geringe akute Giftigkeit. Verschlucken ist bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kaum möglich.
Hautkontakt: Keine Reizungen zu erwarten.
Augenkontakt: Vorübergehend leichte Reizungen möglich.
Chronische Auswirkungen: Fortgesetztes Einatmen großer Mengen von Staub kann die Lunge schädigen. Der bestimmungsgemäße Gebrauch dieses Produktes führt nicht zum Einatmen großer Mengen Staub.
Anzeige irgendwelcher unmittelbarer medizinischer Maßnahmen und besonderer Behandlung: keine

KAPITEL 5 MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:	CO2,Wasser, trockene Chemikalien
Ungeeignete Löschmittel:	Keine
Besondere Gefahren:	Bei feiner Verteilung in der Luft kann es zu einem explosiven Staub / Luftgemisch kommen.
Gefährliche Verbrennungsprodukte:	CO, CO2
Hinweis für Feuerwehr:	Tragen von Handschuhen, Schutzbrille und Maske bei Bedarf

KAPITEL 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Vorgehen im Notfall:	Vermeidung des Einatmens von Staub. Nach Berührung sorgfältig waschen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht ins Grund- oder Abwasser (Abfluss) gelangen lassen.
Verfahren und Material zur Reinigung/Lagerung:	Schieben Sie verstreutes Puder auf ein Blatt Papier und bringen Sie es vorsichtig in den Müllbehälter. Übriges Pulver mit Papiertuch, nassem Lappen aufwischen oder mit Staubsauger entfernen. Wenn Sie einen Staubsauger benutzen, achten Sie darauf, dass er explosionsgeschützt ist. Feine Puder können ein explosives Staub / Luftgemisch erzeugen.

KAPITEL 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Staub nicht einatmen. Nach Berührung gründlich waschen. Bei guter Raumlüftung handhaben.
Bedingungen für sichere Lagerung; inkl. Unverträglichkeiten:	Von Kindern fernhalten. Von oxydierenden Materialien fernhalten.
Bestimmte Benutzung:	Toner für elektrofotografische Geräte. Einzelheiten finden Sie in den Anleitungen zu diesem Produkt.

KAPITEL 8 EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter	Produkt (Toner)
USA / OSHA PEL	PNOR: TWA 15 mg/m3 (Gesamtstaub), TWA 5 mg/m3 (Lungengängiger Anteil)
ACGIH TLV	PNOS: TWA 10 mg/m3 (Einatembarer Anteil), TWA 3 mg/m3 (Lungengängiger Anteil)
EU OEL	Nicht ermittelt
Kontrollparameter	Amorphes Silizium
USA / OSHA PEL	20 mppcf, 80 (mg/m3)/%SiO
ACGIH TLV	Nicht ermittelt
EU OEL	Nicht ermittelt

Richtlinien zur Expositionsbegrenzung	
Anlagentechnik:	Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch dieses Produkts ist keine spezielle Belüftungstechnik nötig.
Persönliche Schutzausrüstung(en)	
Augen-/Gesichtsschutz:	nicht erforderlich
Hautschutz:	nicht erforderlich
Atemschutz:	nicht erforderlich

KAPITEL 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Feines schwarzes Pulver
Geruch:	Leichter Plastikgeruch
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	100-150 (Erweichungspunkt)
Siedepunkt/-bereich (°C):	Nicht anwendbar
Flammpunkt (°C):	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Schätzung: Nicht entflammbar (Testmethode: Richtlinie 92/69/EEC, A10 Entflammbarkeit (Feste Stoffe) (vgl. KAPITEL 16)
Obere/untere Grenze Entflammbarkeit/Explosivität:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dampfdichte:	Nicht anwendbar
Relative Dichte:	1,4 – 1,8
Wasserlöslichkeit:	zu vernachlässigen
Fettlöslichkeit:	Teilweise löslich in Toluen und Xylen
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur (°C):	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur (°C):	>200
Viskosität (m Pa s):	Nicht anwendbar
Explosionseigenschaften:	Kann in feiner Verteilung explosive Staub- / Luftgemische erzeugen.
Oxidationseigenschaften:	Nicht verfügbar
Sonstige Informationen:	Nicht verfügbar

KAPITEL 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	**Keine**
Chemische Stabilität:	**stabil**
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	**Keine**
Zu vermeidende Bedingungen:	**Keine**
Inkompatible Materialien:	**Starke Oxidationsmittel**
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	**CO, CO2**

KAPITEL 11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Informationen zu toxikologischer Wirkung

Akute Toxizität:	
Einatmen:	**Nicht verfügbar**
Verschlucken:	**Schätzung: Ratte, LD50 > 2000 mg/kg (vgl. KAPITEL 16)**
Korrosivität/Reizungen	
Hautkontakt:	**Schätzung: Kaninchen, nicht reizend (vgl. KAPITEL 16)**
Augenkontakt:	**Schätzung: Kaninchen, nur leichte, vorübergehende Bindehautreizung (vgl. KAPITEL 16)**
Sensibilisierung	
Haut:	**Schätzung: nicht sensibilisierend (vgl. KAPITEL 16)**
Toxizität bei wiederholter Dosis:	**Muhle und andere berichteten Ergebnisse über chronische Inhalation bei Ratten von lungengängigen Partikeln verglichen mit kommerziellem Toner. Es wurde keine Veränderung der Atmung gefunden bei 1mg/m3, was der relevanten menschlichen Belastung entspricht. Eine minimale bis leichte Fibrosis bei 22% der Tiere bei einer Rate von 4mg/m3 beobachtet, und eine milde bis leichte Fibrosis wurde bei 92% und einer Rate von 16mg/m3 beobachtet. Diese Effekte werden der Lungenübersättigung zugeschrieben, einer generischen Reaktion auf exzessive Mengen von Staub jeder Art, dem die Lunge über einen längeren Zeitraum ausgesetzt wird.**
Karzinogenität:	**Nicht verfügbar**
Mutagenität:	**Schätzung: Ames Test: Negativ (Teststämme: S. typhimurium, E.Coli) (vgl. KAPITEL 16)**
Reproduktionstoxizität:	**Nicht verfügbar**
Sonstige Informationen:	**Nicht verfügbar**

KAPITEL 12 ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxizität:	**Schätzung: Fisch, 96 Std. LL50 > 1000 mg/l (WAF) Schätzung: Krebse, 48 Std. EL 50 > 1000 mg/l (WAF) Schätzung: Algen, ErL50 (0-72 Std.) > 1000 mg/l (WAF) (vgl. KAPITEL 16)**
Persistenz/Abbaubarkeit:	**Nicht verfügbar**
Bioakkumulatives Potential:	**Nicht verfügbar**
Mobilität im Boden:	**Nicht verfügbar**
Ergebnisse der PCB und vPvB Bewertung:	**Es gibt keine Ergebnisse, dass auf einen Bestandteil dieses Toners die Kriterien zur Einordnung als PBT oder vPvB Substanz nach den Richtlinien (EC) 1907/2006 zutreffen.**
Sonstige negative Auswirkungen:	**Nicht verfügbar**

KAPITEL 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren zur Entsorgung:	**Toner oder Tonerbehälter dürfen nicht ins Feuer geworfen werden. Erhitzter Toner kann schwere Verbrennungen verursachen. Tonerbehälter dürfen nicht zerkleinert werden, es sein denn, es wurden Maßnahmen ergriffen, die eine Staubexplosion verhindern. Fein verteilte Partikel bilden mit Luft explosive Mischungen. Die Entsorgung unterliegt Gesetzen, Vorschriften und sonstigen Bestimmungen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.**

KAPITEL 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:	**2807**
UN-Versandbezeichnung:	**Magnetisiertes Material**
Transport-Gefährdungsklasse	**9**
Verpackungsgruppe:	**Keine**
Umweltrisiken:	**Nach den UN-Modellrichtlinien und bzgl. Wasserverschmutzung unter IMDG-Code nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.**
Besondere Vorkehrungen für den Anwender:	**10 Stück oder mehr dieses Produkts zusammen auf dem Luftweg transportiert sind als magnetisiertes Material eingestuft.**

KAPITEL 15 VORSCHRIFTEN UND RICHTLINIEN

EU-Informationen:	**Richtlinien/Rechtsprechung zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz:**
(EC) Nr. 1907/2006:	**Autorisierung: Nicht geregelt Beschränkungen: Nicht geregelt**
(EC) Nr. 1005/2009:	**Nicht geregelt**
(EC) Nr. 850/2004:	**Nicht geregelt**
(EC) Nr. 689/2008:	**Nicht geregelt**
Sonstige:	**Keine**
Chemische Sicherheitsbeurteilung unter (EC) Nr. 1907/2006:	**Nicht erforderlich**

KAPITEL 16 SONSTIGE ANGABEN

< Revidierte Informationen gegenüber der vorigen Version>
Komplett überarbeitet

< Begriffsdefinition>
Schätzung: Die Schätzungen basieren auf Testdaten, die mit Hilfe eines ähnlichen Produkts oder den Rohmaterialien dieses Produkts ermittelt wurden.

Literaturhinweise:

#U.S. Department of Labour, 29CFR Part 1910
#U.S. Environmental Protection Agency, 40CFR Part 372
#U.S. Consumer Product Safety Commission, 16CFR Part 1500
#ACGIH, Threshold Limit Values for Chemical Substances and Physical Agents and Biological Exposure Indices
#U.S. Department of Health and Human Services National Toxicology Program, Annual Report on Carcinogens
#Internationale Agentur für Krebsforschung , IARC Monographs zur Erforschung des Risikos durch chemische Einwirkungen auf den Menschen
#Deutsche Forschungsgesellschaft (DFG); Liste der MAK- und BAT-Werte
#EU-Richtlinie 1999/45/EC
#EU- Verordnungen Nr. 1907/2006, (EC) Nr. 1272/2008, (EC) Nr. 1005/2009, (EC) Nr. 850/2004, (EC) Nr. 689/2008
#Canada Workplace Hazardous Materials Information System
#Australia National Occupational Health and Safety Commission's Approved Criteria for Classifying Hazardous Substances [NOHSC:1008]

Abkürzungen:
OSHA HCS: Occupational Safety and Health Act, Hazard Communication Standard (USA).
FHSA: Federal Hazardous Substances Act (USA).
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
SVHC: Subtance of very high concern
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
NTP: National Toxicology Program (USA).
OSHA PEL: PEL (Zulässige Grenze des Kontakts) nach der „Occupational Safety and Health Administration" (USA).
ACGIH TLV: TLV (Durchschnittlicher Grenzwert) nach der „American Conference of Governmental Industrial Hygienists."
EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC und 2009/161/EU
DFG MAK: MAK (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) unter Deutsche Forschungsgesellschaft
TWA: Zeitbezogener Durchschnitt.
STEL: Grenzwert für Kurzzeitkontakt.
PNOR: Particulates not otherwise regulated (Details nicht anderweitig reguliert)
PNOS: Particles (insoluble or poorly soluble) not otherwise specified (unlösliche oder schwer lösliche Partikel ohne anderweitige Spezifizierung
WHMIS: Workplace Hazardous Materials Information System.
NOHSC: National Occupational Health and Safety Commission.

Die hier enthaltenen Informationen, Daten und Angaben ("Informationen") erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Ausstellung. Das Unternehmen/der Hersteller gewährleistet weder die Vollständigkeit noch die Genauigkeit der Informationen und übernimmt keine Verantwortung für einen Bezug hierauf. Der Hersteller/das Unternehmen ist keinesfalls haftbar für Schäden jeglicher Art, die im Vertrauen auf diese Informationen erfolgen. Diese Informationen werden unter der Bedingung zur Verfügung gestellt, dass sich die Personen, die die Informationen bekommen, vor der Verwendung ihr eigenes Urteil zur Eignung für ihre Zwecke bilden. Für jeglichen Gebrauch der Informationen muss der Anwender überprüfen, ob sie den geltenden Bundes-, Landes- und Kommunalvorschriften und Regeln entsprechen. Keinesfalls ist das Unternehmen/der Hersteller verantwortlich für Schäden irgendeiner Natur, die durch die Verwendung oder das Vertrauen auf diese Informationen entstehen.

ES GIBT KEINE HAFTUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, FÜR DIE MARKTFÄHIGKEIT, EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER IRGENDEINER ANDEREN NATUR IN HINBLICK AUF DIE INFORMATIONEN ODER DAS PRODUKT, AUF DAS SICH DIE INFORMATIONEN BEZIEHEN.